

Rahmenreglement Videoüberwachung auf dem Areal der Kantonsspital Baden AG vom 2. Dezember 2024

Die Geschäftsleitung der Kantonsspital Baden AG,

gestützt auf § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 26. März 1985¹ in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007²

beschliesst:

§ 1 Zweck der Überwachung

- ¹ Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäude und Örtlichkeiten bezweckt die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe sowie die Wahrung des Hausrechts, insbesondere den Schutz von Gebäuden, Infrastruktur und Örtlichkeiten, die Erhöhung der Sicherheit von Personen und Sachen und die Sicherung von Beweismitteln zur Geltendmachung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche.
- ² Der Zweck der Überwachung der einzelnen überwachten Bereiche wird im Anhang festgelegt.
- ³ Videoüberwachungen auf nicht öffentlich zugänglichem Raum der Kantonsspital Baden AG und die nicht im Rahmen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erfolgen, sind nicht Gegenstand dieses Reglements.

§ 2 Verantwortliches Organ und zuständige Stelle

- ¹ Die Kantonsspital Baden AG ist für die Videoüberwachung verantwortlich.
- ² Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 8 befugt.

§ 3 Technische Wartung

- ¹ Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung ein Datenschutzrevers abzuschliessen.
- ² Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

§ 4 Überwachungsperimeter

- ¹ Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.
- ² Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.
- ³ Die Überwachung von Arbeitsplätzen wird ausgeschlossen.

§ 5 Überwachungszeiten

¹ Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.

¹ SAR 153.100

² SAR 150.711



§ 6 Art der Überwachung

- ¹ Die Überwachung ist in Echtzeit oder mit Aufzeichnung möglich und im Anhang ausgewiesen. Wenn nichts ausgewiesen wird, handelt es sich ausschliesslich um eine Überwachung mit Aufzeichnung.
- ² Die Überwachung erfolgt grundsätzlich ohne Ton. Werden ausnahmsweise neben Bild- auch Tonaufnahmen vorgenommen, ist dies im Anhang besonders zu bezeichnen.

§ 7 Kennzeichnung

- ¹ Auf die Videoüberwachung wird bei allen Zugängen ausserhalb des Überwachungsperimeters gut sichtbar mit Hinweistafeln oder Piktogrammen hingewiesen.
- ² Auf der Hinweistafel oder dem Piktogramm ist auf die verantwortliche Stelle gemäss Anhang zu verweisen

§ 8 Einsichtnahme und Auswertung

- ¹ Videoaufzeichnungen dürfen eingesehen und ausgewertet werden, wenn ein Ereignis im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt wurde.
- ² Die zuständige Stelle gemäss Anhang entscheidet über die Einsichtnahme.

§ 9 Dokumentation

- ¹ Über alle Zugriffe auf Aufzeichnungen ist nach der Einsichtnahme ein Einsichtsprotokoll zu verfassen.
- ² Das Protokoll hat folgende Angaben zu enthalten:
 - a. Grund und Zeitpunkt der Einsichtnahme,
 - b. Einsicht nehmende Personen,
 - c. zeitlicher und örtlicher Umfang des gesichteten und ausgewerteten Bildmaterials,
 - d. Sachverhaltsfeststellung
- ³ Das Protokoll ist der zuständigen Stelle gemäss Anhang zuzustellen, sofern die Auswertung nicht direkt durch die zuständige Stelle vorgenommen wurde.

§ 10 Aufbewahrung und Datenlöschung

- ¹ Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.
- ² Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks dürfen die Aufzeichnungen sichergestellt werden, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweiszwecke benötigt werden.

§ 11 Weitergabe der Aufzeichnungen

- ¹ Aufzeichnungen dürfen nur im Rahmen der Geltendmachung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche den zuständigen Behörden weitergegeben werden.
- ² Vorbehalten bleiben die Regeln über die Rechtspflege.

§ 12 Informationspflicht

¹ Werden die, durch die Videoüberwachung erhobenen Daten zur Geltendmachung von zivil- und strafrechtlichen Ansprüchen sowie zum Ergreifen weiterer Massnahmen einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren.



§ 13 Datensicherheit

- ¹ Die zuständige Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen, diese regelmässig zu prüfen, nötigenfalls zu aktualisieren und entsprechend zu dokumentieren (§ 4 und § 5 Abs. 1 VIDAG).
- ² Der Zugriff auf die Aufzeichnungen ist durch restriktive Zutritts- und Zugriffsrechte ausschliesslich der zuständigen Stelle gemäss § 2 Abs. 1 möglich.

§ 14 Protokollierung/Logging

- ¹ Sämtliche Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden automatisch protokolliert. Diese Logfiles umfassen die Person, die Zugriff genommen hat, die Aufzeichnung bzw. Kamera, auf die zugegriffen wurde, den vom Zugriff betroffenen Zeitraum sowie die Bearbeitung der Aufzeichnung.
- ² Die Logfiles werden in unveränderbarer Form mindestens 12 Monate aufbewahrt. Auf die Logfiles darf nur auf Anordnung des Kontrollorgans zugegriffen werden.

§ 15 Datenschutzkontrolle

¹ Die interne Kontrollleitung überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgt sind. Sie beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen zu deren Behebung.

§ 16 Veröffentlichung

¹ Das bewilligte Reglement wird mit dem Anhang und dem Situationsplan auf der Website der Kantonsspital Baden AG veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

§ 17 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.
- ² Es ersetzt das Reglement Videoüberwachung Kantonsspital Baden AG vom 26. Juni 2020.

Baden, 2. Dezember 2024 Geschäftsleitung

Adrian Schmitter CEO

Pascal Cotrotzo COO





Anhang zu Rahmenreglement Videoüberwachung Areal Kantonsspital Baden AG

Kameratyp - Legende: Videoüberwachungsanlage

Systemverantwortliche Funktion und Auskunft: Leitung Sicherheit & Umwelt, kamera@ksb.ch, 056 / 486 21 11

Raumbezeichnung (Beispiel): Gebäude Geschoss Raumnummer

18.00.609.0 = 18. 00. 609.0

Kamera Typ Nr.	Kamera Standort Beschrieb	t Kamera- standort Nr. Zweck der Videokameraüberwachung		Einsichtsberechtige			
				Bildaufzeichnung	Echtzeitüberwachung		
A	Personen Ein- / Ausgang (Gebäude Aussentüren, welche für den offiziellen Zugang ins Gebäude verwendet werden)	02/1 18/3 18/5 18/9 20/2 20/3	 Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen Verhinderung und Detektion von unerlaubtem Austritt Wahrung des Hausrechts Patientensicherheit 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 		
В	Notausgang (Gebäude Aussentüren, welche nur im Notfall, als Fluchtweg verwendet werden dürfen. Türen sind alarmgesichert.)	18/1	 Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen Verhindern und Detektion von unerlaubtem Austritt Wahrung des Hausrechts Patientensicherheit 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 		



С	Lift (alle Liftkabinen von öffentlichen Personenliften)	02/2 09/1 17/1 18/7 20/1	 Patienten-, Besucher- und Mitarbeitenden Sicherheit Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen Wahrung des Hausrechtes 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst
D	Verkaufsgeschäft / Kiosk (Gesamte Verkaufsfläche vom Self-Service Kiosk im 1.0G)	18/8	 Verhindern und Ahndung von Diebstählen Verhindern und Ahndung von groben Sachbeschädigungen Wahrung des Hausrechtes 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst
E	Zonenzutritt Innen (Alle Übertritte in geschlossene Abteilungen)	18/6 18/10 18/11 18/12 18/13	 Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen Verhinderung und Detektion von unerlaubtem Zutritt Wahrung des Hausrechts 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Sicherheitskoordinator Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitsdienst Mitarbeitenden der entsprechenden Zonen, nach Anmeldung (klingeln) (kein stations- und abteilungs- übergreifender Zugriff möglich)
F	Innenzonen Notfall- wartezonen (Wartezone für Notfallpatienten, welche nach der Anmeldung auf die Behandlung warten)	18/4	 Patientensicherheit Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen und erheblichen Verunreinigungen 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Sicherheitskoordinator Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitsdienst Mitarbeitenden der entsprechenden Stationen in welchem der Wartebereich befindet. (kein stations- und abteilungs- übergreifender Zugriff möglich)
G	Notfallaufnahme (Bereich vor der Notfallannahme)	18/2	 Patienten-, Besucher- und Mitarbeitenden Sicherheit Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Verstösse gegen die Parkplatzverordnung, Straftaten gegen Leib und Leben 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst



Н	Barriere Parkingsystem (Ein- und Ausfahrtschranken)	00/1	 Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Verstösse gegen Parkplatzordnung Verhindern von wiederrechtlicher Durchfahrt 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst 	 Leitung Sicherheit und Umwelt Teamleiter Sicherheitsdienst Sicherheitskoordinator Sicherheitsdienst
---	---	------	---	---	---



Aussenbereich (00)

Kamera- Standort Nr.	Kamerastandort	Überwachungsperimeter	Kamera Typ Gemäss Legende Seite 1-3	Anzahl	Überwachungszeitraum	Aufzeichnungs- zeitraum
00/1	Barriere Parkingsystem (Schranke Haus 7)		Н	1	 Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage



Partnerhaus 2 (Haus 2, S)

Kamera- Standort Nr.	Kamerastandort	Überwachungsperimeter	Kamera Typ Gemäss Legende Seite 1-3	Anzahl	Überwachungszeitraum	Aufzeichnungs- zeitraum
02/1	Personen Ein- / Ausgang (Haupteingang) 02.00.097.0	The same of the sa	A	1	 24/7 Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage
02/2	Lift (alle Liftkabinen von öffentlichen Personenliften) 02.00.701.0 02.00.702.0		С	2	 Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage



<u>Liste der mit Videoüberwachungsanlage überwachten, bewilligungspflichtigen Objekte:</u> Kubus (Haus 17)

Kamera- Standort Nr.	Kamerastandort	Überwachungsperimeter	Kamera Typ Gemäss Legende Seite 1-3	Anzahl	Überwachungszeitraum	Aufzeichnungs- zeitraum
17/1	Lift (alle Liftkabinen von öffentlichen Personenliften) 17.00.701 17.00.702	17 COLUMN TO COL	С	2	 Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage



AGNES (Haus 18)

Kamera- Standort Nr.	Kamerastandort	Überwachungsperimeter	Kamera Typ Gemäss Legende Seite 1-3	Anzahl	Überwachungszeitraum	Aufzeichnungs- zeitraum
18/1	Notausgang 18.00.027.1 18.00.024.0 18.00.023.0 18.00.921.1 18.00.621.0	Gefäss;	В	5	Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung	7 Tage



18/2	Notfallaufnahme 18.00.621.0 18.00.621.0	G	3	 Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage



	Personen Ein- / Ausgang (Notfallaufnahme) 18.00.621.0	2 1 1 State of the	A	3	 Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage
.G.	Innenzonen Notfall- wartezonen (Notfallaufnahme) 18.00.021.1 18.00.132.0 18.00.017.0	1.01.01.25. 1.01.01.25. Warten gehfähig 32.0 m² 1.03.01.02.01 1.03.01.02.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.01 1.03.01.02.	F	3	 Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage



18/5	Personen Ein- / Ausgang (Haupteingang) 18.00.027.0	inherbr	A	3	 Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage
18/6	Zonenzutritt Innen (Nuklearmedizin) 18.00.036.0		E	1	Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung	7 Tage
18/7	Lift (alle Liftkabinen von öffentlichen Personenliften) 18.00.722.0 18.00.723.0 18.00.724.0 18.00.714.0 18.00.715.0	18.00,722.0	С	7	 24/7 Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage



	18.00.726.0	18 00.715.0 A. 5. 10.08. Bettenlift 9.6 m² 18.00.725.0 A. 8. 10.17. Pers. Lift Autzug 6.2 m² 18.00.725.0 A. 8. 10.17. Pers. Lift Autzug 8.2 m²				
18/8	Verkaufsgeschäft / Kiosk (Gesamte Verkaufsfläche von Self-Service Kiosk) 18.01.260.0	18.01,260.0 A.01,0101 Shqp 57.6 m ²	D	4	Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung	7 Tage
18/9	Personen Ein- / Ausgang (Eingang Westgarten / Türe Garten Personalrest.) 18.01.044.1 18.01.621.0	TABLE Present (L.E.S. pt.)	A	3	 24/7 Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage



18/10	Zonenzutritt Innen (IDIS, IMC, Neonatologie, Wöchnerinnenstation, Gebärabteilung) 18.02.034.0 18.02.028.0 18.02.028.1	18.1 V.0 Ker 114	E	5	Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung	7 Tage
18/11	Zonenzutritt Innen (Stationen 4.OG) 18.04.043.0 18.04.043.0 18.04.043.1		E	3	 Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage



18/12	Zonenzutritt Innen (Stationen 5.OG) 18.05.043.0 18.05.043.0 18.05.043.1		E	3	 Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage
18/13	Zonenzutritt Innen (Stationen 6.OG) 18.06.043.0 18.06.043.0 18.06.043.0 18.06.021.0	- 473,52\m 0.M.	Е	4	 Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage



Partnerhaus 1 (Haus 20, L)

Kamera- Standort Nr.	Kamerastandort	Überwachungsperimeter	Kamera Typ Gemäss Legende Seite 1-3	Anzahl	Überwachungszeitraum	Aufzeichnungs- zeitraum
20/1	Lift (alle Liftkabinen von öffentlichen Personenliften) 20.00.701 20.00.702 20.00.703	20 00.701 100.000 1001 100.000 1001 100.0000 100	С	3	Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung	7 Tage

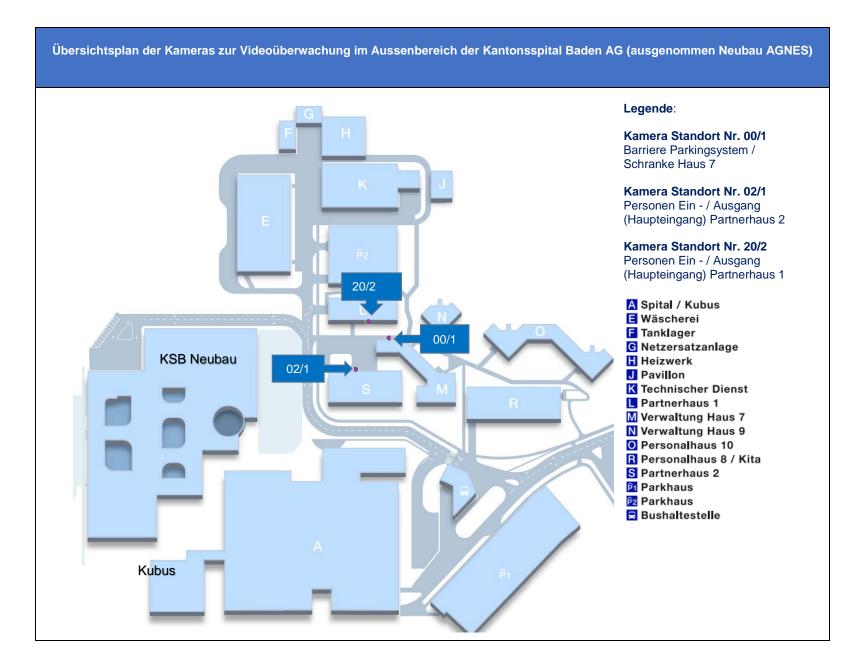


20/2	Personen Ein- / Ausgang (Haupteingang) 20.00.099 20.00.025	20 DO OZO TO THE STATE OF THE S	A	4	Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung	7 Tage
------	--	--	---	---	---	--------



20/3	Personen Ein- / Ausgang (Nebeneingänge) 20.00.901 20.00.902	20 00 50 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	A	2	 Z4/7 Ereignisfallbezogene Auswertung Zeitweise Echtzeitüberwachung zwecks Sicherheitskontrollplanung 	7 Tage
		R S S S S S S S S S S S S S S S S S S S				







Kantonsspital Baden AG CH-5404 Baden www.ksb.ch

Baden, 2. Dezember 2024 Geschäftsleitung

Adrian Schmitter CEO

Pascal Cotrotzo COO Mitglied der Geschäftsleitung Kantonsspital Baden AG CH-5404 Baden